

## Gemeindeversammlung

6. März 2025

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Rahel Nötzli, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi 4, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 22:15 Uhr

## **Gemeindeversammlung**

6. März 2025

### **Begrüssung / Organisatorisches**

1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

### **Beschlüsse**

2 Kommunalen Richtplan Langnau am Albis - Revision 2025 - Genehmigung

### **Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV**

3 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

## **A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN**

### **A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen**

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmzählende

---

#### **A. Begrüssung und allgemeine Informationen**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ebenso heisst er die Vertreterin der Presse, Daniela Haag (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler), herzlich willkommen und dankt ihr für eine faire Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

#### **B. Wahl der Stimmzählenden**

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Sandro Meier, Mühleweg 13, 8135 Langnau am Albis
- Christian Sailer, Neue Dorfstrasse 20a, 8135 Langnau am Albis

#### **C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte**

Anwesend sind 138 Stimmberechtigte (rund 3.0 %) von Total 4'573 Stimmberechtigten.

## P2 PLANUNG, RAUMORDNUNG

### P2.02.02 Bau- und Zonenordnung, Zonenplan

Kommunaler Richtplan Langnau am Albis - Revision 2025 - Genehmigung

---

#### A. Antrag des Gemeinderats

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Langnau am Albis 2025 wird zu Handen der Genehmigung durch den Kanton Zürich festgesetzt.
2. Die Erläuterungen nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Der bestehende Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen (Stand 1980), der bestehende Verkehrsrichtplan (Stand 1982) und der bestehende Siedlungs- und Landschaftsplan (Stand 2024) werden aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige sich im kantonalen Genehmigungs- oder als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren ergebende Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber den Stimmberechtigten vorgelegten Fassung des kommunalen Richtplans in eigener Kompetenz zu behandeln und festzusetzen.

#### B. Antrag der RPK

##### B.1. Ausgangslage

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen kommunalen Richtplan (kRP) zu erlassen. Der kRP ist das strategische Koordinations- und Führungsinstrument der Gemeinde für raumwirksame Entscheidungen. Er hält fest, wie sich die Gemeinde in den nächsten 20 bis 25 Jahren räumlich entwickeln soll und dient der Vorbereitung der nachfolgenden Nutzungsplanung. Die Vorlage soll den heute geltenden kRP aus dem Jahr 1980 ersetzen. Zuständig für den Erlass ist gemäss Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Der kRP bildet die Grundlage für weitere kommunale Planungsinstrumente, insbesondere die Bau- und Zonenordnung (BZO), Sondernutzungspläne etc. Der kRP ist behördenverbindlich. Die konkrete Umsetzung von Massnahmen erfolgt in den nachgelagerten Planungen und Verfahren. Diese werden wiederum mit separaten Vorlagen durch den Souverän beschlossen.

##### B.2. Erwägungen

Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten (§ 59 Abs. 1 GG). Sie prüft das Budget und die Jahresrechnung. Zudem prüft sie weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament entscheiden, soweit nicht eine andere Kommission dafür zuständig ist (§ 59 Abs. 2 GG). Die Prüfung erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit (vgl. § 59 Ab. 3 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage unter diesen Gesichtspunkten geprüft. Die Revision des kRP entfaltet keine finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde Langnau am Albis. Der kRP enthält keine konkreten Projekte, sondern gibt lediglich eine Strategie und Stossrichtung vor. Entscheidend wird die Umsetzung des kRP im Rahmen der Revision der BZO sein. Die Vorlage über die Revision des kRP beinhaltet keine finanzpolitische Komponente, weshalb die Rechnungsprüfungskommission auf einen Antrag verzichtet.

##### B.3. Beschluss der RPK

Die RPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

## Gemeindeversammlung

6. März 2025

### C. Erläuterungen des Gemeinderats sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Finanzen / Steuern, Beat Husi, sowie der Vorstand Hochbau / Planung, Lorenz Rey, erläutern den Stimmberechtigten die Vorlage, den Ablauf der Beratung und die Abstimmungsordnung.

#### A.1. Anträge zu Kapitel 3 Siedlung

Es werden folgende Anträge zum kommunalen Richtplan, Kapitel 3 Siedlung gestellt:

**Alois Schuler** stellt nachfolgenden Antrag und begründet ihn wie folgt: Ich wohne auf dem Albispass im südlichen Teil der Weidbrunnenstrasse. Im neuen kantonalen und regionalen Richtplan wurde der südliche Teil der Weidbrunnenstrasse nicht mehr dem Siedlungsgebiet, sondern dem Landwirtschaftsgebiet zugeordnet. Die Experten der Planwerkstadt haben mir dies bestätigt. Der kommunale Richtplan ist an die übergeordnete Gesetzgebung und somit an den kantonalen und regionalen Richtplan gebunden – das heisst an diese neue Einteilung der südlichen Weidbrunnenstrasse. Planwerkstadt bzw. der Gemeinderat hat bereits beim Kanton beantragt, diese Zuteilung zu korrigieren. Aus meiner Sicht ist aber fraglich, ob der Kanton diesen Antrag berücksichtigt. Aus diesem Grund beantrage ich den neuen kommunalen Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan) mit Ausnahme der südlichen Weidbrunnenstrasse dem Kanton zur Genehmigung zu beantragen. Für die südliche Weidbrunnenstrasse soll weiterhin der bestehende kommunale Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan) gelten. Damit bleibt die Bauzone rechtskonform.

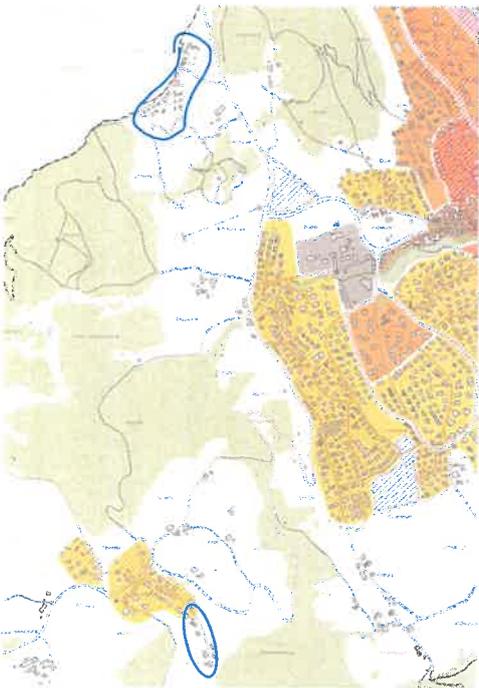
#### **Antrag 3.1**

**Antragsteller:** Alois Schuler

**Antrag:** Der neue kommunale Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan) soll mit Ausnahme der bezeichneten Gebiete (blaue Linien, gemäss nachfolgendem Plan) dem Kanton zur Genehmigung beantragt werden. In diesen so bezeichneten Bereichen soll weiterhin der bestehende kommunale Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan) gelten.

#### **Richtplananpassung**

- Entsprechende Textstellen werden sinngemäss angepasst



## Gemeindeversammlung

6. März 2025

**Gemeinderat Beat Husi:** Der Kanton Zürich weiss nicht, warum dieses Gebiet in der übergeordneten Richtplanung rausgefallen ist. Auch für uns ist das nicht erklärbar. Es gibt noch ein zweites Gebiet mit derselben Problematik – das Waldi. Wir sind bereits im Gespräch mit dem Kanton und werden einen Antrag stellen, diese beiden Bereiche wieder dem Siedlungsgebiet zuzuordnen. Diese Gebiete beim neuen Richtplan auszuklammern, nützt nichts, da sie der übergeordneten Gesetzgebung widersprechen. Eine Möglichkeit wäre, die Gebiete in der BZO wieder als Siedlungsgebiet einzuzonen, dann müsste der Kanton dies explizit ablehnen. Sie haben aber unabhängig davon eine Bestandesgarantie. Wir müssen in den nächsten Planungsschritten weiter mit dem Kanton verhandeln.

**Alois Schuler:** Der bisherige kommunale Richtplan ist gültig. Wenn wir aber diese Grundlage nun zu Gunsten des neuen Richtplans aufheben, wird der Gemeinderat gezwungen sein, auszuzonen – erst dann entsteht ein Konflikt. Zudem hat der Kanton mit meinem Antrag einen Anreiz die Problematik anzugehen. Ich habe kein Vertrauen, dass der durch den Gemeinderat gestellte Antrag beim Kanton Wirkung zeigt. Ich halte an meinem Antrag fest.

**Gemeinderat Lorenz Rey:** Wir befürchten, dass der Richtplan nicht genehmigt wird, wenn wir ihren Antrag aufnehmen.

**Alois Schuler:** Ich gehe davon aus, dass der Kanton nicht den ganzen Richtplan ablehnen würde, sondern nur diesen Teil nicht genehmigt. Eine komplette Nichtgenehmigung wäre nicht verhältnismässig.

**Josef Marbacher:** Ich kann die juristischen Fragen nicht klären. Wir sind uns aber einig, dass das eine gravierende Beeinträchtigung des Eigentumsrechts ist. Mit der Antragsannahme unterstützen wird, dass das Thema nochmals angeschaut wird. Ich finde diese Unsicherheit derart gravierend, dass wir ein Zeichen setzen müssen. Ich bitte auch das zweite gleich betroffene Gebiet Waldi in den Antrag zu integrieren.

### *Abstimmung über den Änderungsantrag 3.1 von Alois Schuler*

Dem Antrag 3.1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

### A.2. Anträge zu Kapitel 4 Landschaft

Es werden folgende Anträge zum kommunalen Richtplan, zu Kapitel 4 Landschaft gestellt:

**Eva van der Want** stellt nachfolgende drei Anträge und begründet sie wie folgt: Im Rahmen des Bevölkerungswachstums braucht Langnau eine zukunftsorientierte Raumplanung, die der «grünen Perle des Sihltals» gerecht wird und damit die grüne Umgebung schont oder gar aufwertet und den Wohnungsbau effizient gestaltet. Wir wollen die hohe naturnahe Lebensqualität sowie die Qualität des Wohn- und Standorts erhalten. Wir haben für unsere Anträge auch den Richtplan Horgen hinzugezogen. Unser Ziel ist es, auch in den nächsten Jahren noch in einem nachhaltigen Langnau zu leben.

#### **Antrag 4.1**

**Antragstellerin:** Eva van der Want (GLP)

**Antrag:** Die Gemeinde richtet die BZO auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung aus und fördert die Siedlungsökologie (Biodiversität) mit Informationsangeboten oder über Finanzbeiträge (z.B. Mehrwertausgleichsfonds).

**Richtplananpassung:** Zusätzliche Ziffer 4.4 Prüfaufträge (Seite 50) mit folgendem Inhalt:

#### **Festlegung**

- P2 Klimaangepasste Siedlungsentwicklung – Es ist eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung anzustreben.

**Prüfaufträge**

- Einführung einer Grünflächenziffer mit differenzierten Werten pro Bauzone sowie Anforderungen an die Umgebungsgestaltung
- Generelle Förderung einheimischer Baumarten und Erhalt markanter Einzelbäume
- Begrünung der Strassenabstandsbereiche (Vorgärten) und Dächer öffentlicher Infrastruktur
- Förderung von zugänglichen und teilweise beschatteten Wasserflächen
- Beachtung der Kaltluftströme vom Oberdorf ins Unterdorf bei der Gebäudesetzung im Rahmen grösserer Bauvorhaben insbesondere im Siedlungserneuerungsgebiet im unteren Langnau

**Antrag 4.2**

**Antragstellerin:** Eva van der Want (GLP)

**Antrag:** Die Gemeinde richtet die BZO auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung aus und fördert die Siedlungsökologie (Biodiversität) mit Informationsangeboten oder über Finanzbeiträge (z.B. Mehrwertausgleichsfonds).

**Richtplananpassung:**

**Festlegung**

Ziffer 4.2 (Seite 43) wird wie folgt geändert:

- Neu: L1 Klimaanpassung (Neunummerierung der bisherigen Festlegungen) – Im Zentrumsgebiet und in den mehrheitlich dicht bebauten Siedlungsräumen sind Massnahmen gegen die künftigen Hitzeeinwirkungen zu treffen.

Ziffer 4.3 (Seite 44) wird wie folgt geändert:

- Neu: L1 Klimaanpassung (Neunummerierung der bisherigen Festlegungen) – Im Zentrumsgebiet und in den mehrheitlich dicht bebauten Siedlungsräumen sind Massnahmen gegen die künftigen Hitzeeinwirkungen zu treffen.

**Massnahmen (betrifft Kerngebiet, Mischgebiet, Gebiet mit hohem Öffentlichkeitscharakter und zentrales Wohngebiet)**

Ziffer 4.3 (Seite 44) wird wie folgt geändert:

- Durchgrünung und natürliche Beschattung in grösseren Bauvorhaben sicherstellen
- Entsiegelung und punktuelle Begrünung grossflächig versiegelter Bereiche prüfen
- Weitere hitzemindernde Massnahmen ermöglichen (bspw. Materialwahl, Wasserflächen Fassadenbegrünung etc.)



**Gemeindeversammlung**

6. März 2025

**Antrag 4.3****Antragstellerin:** Eva van der Want (GLP)**Antrag:** Die Gemeinde richtet die BZO auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung aus und fördert die Siedlungsökologie (Biodiversität) mit Informationsangeboten oder über Finanzbeiträge (z.B. Mehrwertausgleichsfonds).**Richtplananpassung:**

Ziffer 4.4 (Seite 50) mit folgendem Inhalt:

**Massnahmen (betrifft Sihlraum)**

- *Ergänzung L10:*
- *Schaffung zusätzlicher Angebote für nachhaltige Freizeit- und Erholungsnutzung prüfen*
- *Verbesserung Natur und Ökologie am Flussufer*
- *Strukturvielfalt mit hoher Biodiversität erhalten*

**René Scheu:** Wenn schon müssen wir über Verdichtung sprechen. Diese Handlungsaufträge widersprechen der Verdichtung. Es ist mit viel Aufwand verbunden. Man sollte das Bauen nicht weiter erschweren.**Eva van der Want:** Unsere Anträge widersprechen nicht der Verdichtung, da haben wir auch ähnliche Beispiele aus anderen Gemeinden. Es ist auch in unserem Sinn, dass unsere Anträge kosteneffizient umgesetzt werden.**Peter Naef:** Wenn wir alles machen wollen, was die GLP wünscht, dann wird das Bauen viel zu teuer. Dann müssen wir eine Baumstatistik machen, und Bäume schon heute fällen, sonst sind sie danach geschützt. Dann wird uns vorgeschrieben, was wir im Garten machen müssen. Das soll weiterhin die Eigenverantwortung der Hausbesitzer sein.**Eva van der Want:** Es geht dabei um die öffentliche Infrastruktur und zudem sind es lediglich Prüfaufträge.**Daniel Schluemp:** Die Anträge der GLP sind gängige und zeitgemässe Anliegen, die in den meisten anderen kommunalen Richtplänen zur Anwendung und Prüfung kommen. Das sind keine unverhältnismässigen Anträge und sie fordern lediglich zur Prüfung auf.**Christian Sailer:** Wir sind die Grüne Perle. Und wir suchen alternative Argumente, warum gute Steuerzahler in Langnau wohnen sollen. Das sind Massnahmen, die uns etwas grüner und bunter machen. Wir wollen mit unseren Anliegen ein Bewusstsein schaffen.*Abstimmung über den Änderungsantrag 4.1 von Eva van der Want*

Der Antrag 4.1 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*Abstimmung über den Änderungsantrag 4.2 von Éva van der Want*

Der Antrag 4.2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*Abstimmung über den Änderungsantrag 4.3 von Eva van der Want*

Der Antrag 4.3 wird mit 51 Ja-Stimmen gegen 80 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

**Gemeindeversammlung**

6. März 2025

**A.3. Anträge zu Kapitel 5 Verkehr**

Es werden folgende Anträge zu Kapitel 5 Verkehr des kommunalen Richtplans gestellt:

**Thomas Kaufmann** stellt nachfolgende Anträge und begründet sie wie folgt: Ich habe drei Verbesserungsvorschläge. Ich beantrage den Weg bei der Blidor, der über die Brücke durch das Wäldchen hoch in die Unterrenngstrasse führt, neu als Veloweg einzubinden. Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, ohne grössere Steigungen und ohne gefährliche Verkehrswege ins Rengg zu gelangen.

Mein zweiter Antrag betrifft die Anfahrt von Gattikon oder dem Sihltal und ermöglicht mit dem Velo direkt ins Dorf zu gelangen, ohne die gefährliche Bahnhofskreuzung nehmen zu müssen.

Mit dem letzten Vorschlag beantrage ich die Haldengasse als Veloweg aufzunehmen. Damit wird eine direkte Verbindung ins Dorf geschaffen, da der eingezeichnete Umweg über die Fuhrstrasse ohnehin nicht genutzt würde.

**Antrag 5.1**

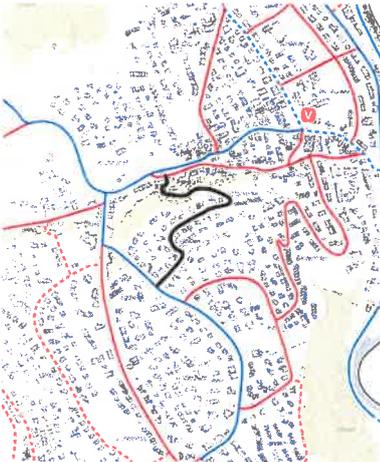
**Antragsteller:** Thomas Kaufmann

**Antrag:** Der in der Abbildung aufgezeigte kommunale Radweg (schwarze Linie / Mühletobelweg-Mühletobelstrasse-Waldmattstrasse-Mühlemattstrasse) ist im kommunalen Richtplan (Karte Veloverkehr) aufzunehmen.

**Richtplananpassung:**

**Karte Veloverkehr**

- Die schwarze Linie gemäss nebenstehender Abbildung wird als «kommunale Festlegung, Radweg bestehend» in der Richtplankarte Veloverkehr ergänzt.

**Antrag 5.2**

**Antragsteller:** Thomas Kaufmann

**Antrag:** Der in der Abbildung aufgezeigte kommunale Radweg (schwarze Linie / Hehlweg [Abschnitt Sihltalstrasse bis Berghaldenweg]) ist im kommunalen Richtplan (Karte Veloverkehr) aufzunehmen.

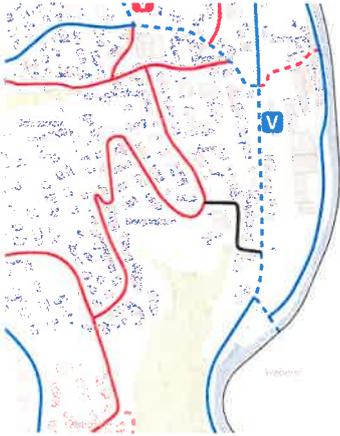
**Richtplananpassung:**

**Karte Veloverkehr**

- Die schwarze Linie gemäss nebenstehender Abbildung wird als «kommunale Festlegung, Radweg bestehend» in der Richtplankarte Veloverkehr ergänzt.

**Gemeindeversammlung**

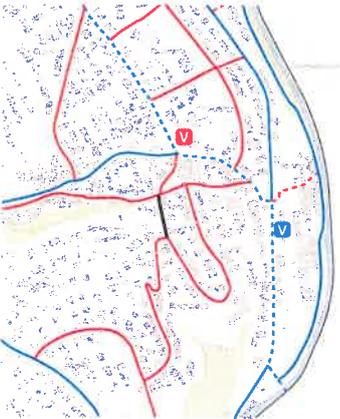
6. März 2025

**Antrag 5.3****Antragsteller:** Thomas Kaufmann

**Antrag:** Der untere Teil der Haldengasse ist weiterhin als kommunaler Radweg zu führen. Die Streckenführung über die Fuhrstrasse / Berghaldenweg kann im kommunalen Radweg zusätzlich berücksichtigt werden.

**Richtplananpassung****Karte Veloverkehr**

- Die schwarze Linie gemäss nebenstehender Abbildung wird als «kommunale Festlegung, Radweg bestehend» in der Richtplankarte Veloverkehr ergänzt.



**Rafael Mainberger:** Im alten Richtplan war die Haldengasse eingezeichnet. Dort gibt es im Winter immer wieder Eisbildung, was für Velofahrer nicht geeignet und gefährlich ist. Zudem gibt es eine Barriere, die wieder entfernt werden müsste. Weiter ist es unübersichtlich wegen den vielen Hauseingängen und es handelt sich um einen Schulweg. Ich befürchte bei der Einmündung in die Alte Dorfstrasse gefährliche Situationen zwischen Kindern und Velofahrenden.

*Abstimmung über den Änderungsantrag 5.1 von Thomas Kaufmann*

Dem Antrag 5.1 wird mit 77 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

*Abstimmung über den Änderungsantrag 5.2 von Thomas Kaufmann*

Dem Antrag 5.2 wird mit 72 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

## Gemeindeversammlung

6. März 2025

### *Abstimmung über den Änderungsantrag 5.3 von Thomas Kaufmann*

Der Antrag 5.3 wird mit 52 Ja-Stimmen gegen 56 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

#### A.4. Anträge zu Kapitel 6 Schwerpunkte

Es werden keine Anträge zu Kapitel 6 Schwerpunkte des kommunalen Richtplans gestellt.

### **A. Schlussabstimmung**

**Daniel Béguelin** stellt einen Antrag und begründet ihn wie folgt: Ich beantrage, dass in Dispositivziffer 4 die Gebiete Waldi und der südliche Teil der Weidbrunnenstrasse ausgenommen sind. Es sollte nicht sein, dass der Gemeinderat den Inhalt unseres Antrags streichen kann, wenn der Kanton die Genehmigung unseres Anliegens ablehnt.

#### *Schlussabstimmung*

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

### **BESCHLUSS:**

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Langnau am Albis 2025 wird zu Handen der Genehmigung durch den Kanton Zürich festgesetzt.
2. Die Erläuterungen nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Der bestehende Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen (Stand 1980), der bestehende Verkehrsrichtplan (Stand 1982) und der bestehende Siedlungs- und Landschaftsplan (Stand 2024) mit Ausnahme der beiden Bereiche Albis und Waldi werden aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige sich im kantonalen Genehmigungs- oder als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren (Ausnahme Bereiche Albis und Waldi) ergebende Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber den Stimmberechtigten vorgelegten Fassung des kommunalen Richtplans in eigener Kompetenz zu behandeln und festzusetzen.
5. Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungsapp)
  - Bau- und Werkkommission
  - Hochbau und Planung (A)

Versand:  
nor

## A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN

### A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

#### Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

#### A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

#### B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite [www.langnauamalbis.ch](http://www.langnauamalbis.ch) oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

#### C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 22.15 Uhr geschlossen.

## Gemeindeversammlung

6. März 2025

Für die Richtigkeit:



Rahel Nötzli, Gemeindegeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2025-44 vom 18. März 2025:

### Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau  
Präsident



Adrian Hauser  
Gemeindegeschreiber